

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Republik. 1918-1930  
36 (1922)**

295 (18.12.1922)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-455874](#)

36. Jahrgang

Die "Republik" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Abonnementpreis für einen Monat 450.00 Mark, dazu bei Zahlung des Hauses 35.00 Mark Beitragsabzug, bei Zahlung unserer Ersparnisse 450.00 Mark, durch die post bezogen monatlich 450.00 Mark ausreichend bezahlt.

# Republik

Norddeutsches Volksblatt - Sozialdemokratisches Organ für Oldenburg-Ostfriesland - Oldenburger Volksblatt

Hauptredaktion: Peterstraße 76,  
Fernsprecher Nr. 58

Wilhelmshaven-Küstringen, Montag, 18. Dezember 1922 • Nr. 295

Preis 25 Mk.

Bei den Interessen wird die einspurige Millimeterzelle oder deren Kamm für die Interessen in Kielingen-Wilhelmshaven und Umland mit 16.00 Mk. berechnet, für Ausgaben auswärtiger Interessen 20.00 Mk. für Ausgaben im Rahmen der Landesbibliothek Oldenburg werden für die Millimeterzelle + 20.00 Mark zu entrichten.

Redaktion: Peterstraße 76  
Fernsprecher Nr. 58

## Zwischen den Schichten.

Der Präsident der Vereinigten Staaten, Harding, hat amtlich erklärt lassen, daß die amerikanische Regierung alles mögliche tue, um eine Entwirrung des europäischen Schuldensproblems zu erreichen. Die beteiligten Regierungen würden bis zum 2. Januar nächsten Jahres über die Haltung Amerikas unterrichtet werden; denn eine endgültige Regelung des internationalen Schuldensproblems und der Reparationsfrage ist ohne Teilnahme Amerikas, des Hauptgläubigers der Entente, und des Weltfinanziers, nicht denkbar. Ist Amerika jetzt bereit, aus der fühligen Reserve des Beobachters herauszutreten, so sind endlich alle Hoffnungen beizumessen, die notwendig sind, um zu einer Entwirrung zu gelangen. Allerdings wäre es zu früh, jeden Optimismus fallen zu lassen. Noch kennen wir die Haltung Amerikas nicht, noch sind die Bedingungen nicht bekannt, unter denen die Vereinigten Staaten bereit sind, sich an der Endregelung zu beteiligen. Wir wissen aus früheren offiziellen Erklärungen, daß man in Washington großes Gewicht auf die Räumung der betroffenen Gebiete und auf einen endgültigen Besitz Frankreichs in der Annexionsfrage legt. Wir wissen weiter, daß Amerika der Ansicht ist, eine beträchtliche Verminderung des französischen Heeresbudgets sei notwendig, um den französischen Staatshaushalt auf eine gesunde Basis zu stellen. Es bleibt also abzuwarten, welche von diesen Forderungen Amerika aufrecht erhält und inwiefern Frankreich bereit ist, diesen Wünschen entgegenzutreten.

Angenommen ist es in Frankreich von den Ge- waltplänen auffallend still geworden. Nebst Ruhe hat sich eine politische Schwung vorgenommen, die jedenfalls das eine Beweis ihrer Regierung zu hören versteht. Wenn man es möglich vermeidet, auf die Niederlage hinzuweisen, die der Militär Poincaré in London erlitten hat, so deutet das darauf hin, daß man einen Sturm Poincarés in diesem Augenblick nicht für opportun hält. Im Grunde genommen kann ja Frankreich auch mit dem Resultat der Londoner Konferenz zufrieden sein; denn wenn es gelingt, für den internationalen Schuldensatz eine alle Teile befriedigende Form zu finden, eine Form, die zugleich ge- statutiert würde, das Reparationsproblem in den Bereich des Möglichen zu schieben, dann ist Frankreich jedenfalls mehr gebunden, als mit militärischen Geldmitteln, die späteren Geschlechter in französischen Geschichtsbüchern vielleicht sehr spannend nachzulesen sein würden, die das französische Ansehen aber für lange Zeit vernichten und darüber hinaus das Europa hin heute einem furchtbaren Erdbeben auslösen würden.

Auf der anderen Seite sollte man aber dem Frieden in den Bündessälen der französischen Kammer nicht abschwören trauen. Der Franzose bat es immer verstanden, sehr geschickt aus- und zurückzuweichen. Nichts garantiert dafür, daß nicht morgen schon wieder der Be- sicht auf die Annexionspolitik wesentlich anders lautet und daß, wenn auch nicht die Bajonette in der Dialektik der französischen Staatsmänner funfeln sollten, so doch die französischen Verwaltungsbeamten mit wohlgepacktem Tor- nister als Haftspindeldreher auf dem Plan erscheinen werden.

Es wird viel davon abhängen, ob es der deutschen Politik in der Zwischenzeit gelingt, einen Plan vorzulegen, der auch derartigen Garantievorstellungen das Dokument zu nehmen verteilt. Wie es heißt, heißt die deutsche Regierung mit der englischen und auch der französischen Regierung überein. Man schwimmt also auf deutscher Seite die Hoffnung zu beginnen, und da dem so ist, erscheint auch die Großeitung wieder freundlich hinzufließen aus dem Plan. Der Schleswiger Mann Stinnes ist plötzlich verschwunden, und an seiner Stelle steht, recht unerwartet, Herr Dr. Sorge mit dem Sonnenstrahl. Man muß sagen, wenn es richtig ist, daß Herr Stinnes in seinem Organ in das falsche Horn getrieben hat, dann sind Disziplin und politisches Tastgefühl in der Schwerindustrie unter aller Kritik. Handelt es sich aber in beiden Fällen um ein gemeinsam verabredetes Manöver der Schwer- industrie, dann kann man ihr zu ihrem politischen Verantwortungsbereich ebensoviel wie zu ihrem politischen Recht gratulieren.

Jedenfalls wird man kaum ergreifen können, auf Grund welcher Qualitäten sich diese Herren für unentbehrliche Führer in der Politik halten. Sie lobteten die Erfüllungsfähigkeit, so lange es ungünstig ist, ob sie zu einem positiven Resultat führt, kommen aber angelauten, wenn der Wind vom Westen weht. So ist man denn auch hier in Sorge, ob nicht auch aus diesem Wetterwinde, wie aus Frankreich, neue Sturmzeichen drohen, und man wird sich daran denken müssen, daß man nie so weit gespannen wäre,

wenn nicht dies die Sozialdemokratie darauf gedrungen hätte, an einer konsequenten Erfüllungspolitik festzuhalten.

## Revision im hardenprozeß?

Nach einer Staatsanwaltschaftsrede im heimtückischen Hamm ist schließlich das das ganz eigenartige Urteil des Berliner Schauspielers gegen die beiden Wertheimer Grenz und Weichardt Revision eingetragen wird. Der Geschworenenpräsident selbst wird fast durchweg als ein — Geschworener aus anderer Art angesehen; selbst die Geschworenenpreise sagt kaum, diesen Spruch zu verteidigen. Die Deutsche Presse Zeitung schreibt unter anderem: „Wie die rechtliche Beurteilung des Geschworenenurteils gibt einen Ringerpreis die Tatsache, daß die Richter innerhalb des ihnen gestellten engen Spielraums keine auf die höchsten Strafen erlassn können, die seien sich selbst zulässig waren. Auch aus der Urteilsbegründung schaut herausragend, daß die Richter den Geschworenen spruch als Schlußurteil angenommen haben. In der Sache unter-

suchung hatten die Angeklagten die Täuschung abwehren wollen, erst in der Hauptverhandlung behaupteten sie, nur einen Deutschen beschuldigt zu haben. Der Angeklagte Grems erklärte bis zum Schluss zu fehlen zu wollen. Sein Verteidiger hat die Entscheidung, ob Mordverdacht oder gräßliche Körperverletzung in die Hand der Geschworenen gelegt. Diese haben also anscheinend mit ihrem Spruch sogar die Gewahrlosung des Verteidigers übertrifft.“

Bemerkenswert ist, daß sämtliche deutschnationalen Blätter Berlin, einschließlich der deutschösterreichischen Deutschen Zeitung sich dediziert Kommentare zu dem Urteil enthalten.

## Die Dezemberrate bezahlt.

Die Reparationskommission teilt mit, daß die deutsche Regierung am 16. der Kommission den Reparationsausgleich im Betrage von 52.687.000 Goldmark überreicht hat. Damit hat Deutschland die für das Jahr 1922 festgelegte Reparationssumme von 720 Millionen Goldmark vollständig bezahlt.

# Der polnische Präsident ermordet.

Aus Warschau wurde am Sonnabend abends berichtet: Der reist vor acht Tagen neugegründete polnische Staatsräte-Kabinett wollte am Sonnabend vormittag die Gründung der diesjährigen Rundschaustellung befehligen. Schon zu Beginn der Rundschaustellung wurden auf ihn drei Schüsse abgefeuert, die den sofortigen Tod herbeiführten. Der Attentäter konnte verhaftet werden. Es handelt sich um einen rumänischen Schwarzmarktfrau, der längere Zeit in Paris und Petersburg gearbeitet und sich derzeit wieder in Warschau aufgestellt mit Ausweisnummer 1889 in Warschau geboren und hielt sich erst seit wenigen Tagen wieder häufig in Warschau auf.

Sofort nach dem Attentat trat ein außerordentlicher Staatsräte-Kabinett unter dem Vorsteher des Präsidiums der Polnischen Kammer, der laue Belebung vorläufig die Rundschaustellung des Rundschau-Verbandes übernahm, zusammen. Am dieser Sitzung nahm auch Marschall Piłsudski teil. Es wurden die zu ergriffenen Sicherheitsmaßnahmen und die Unterhaltung des Attentäters beschlossen. Der Rundschau-Kabinett erklärte nach der Sitzung Veröffentlichungen gegenüber, daß er nach im Laufe des Sonntags das erste Aufheben werde. Um 4 Uhr beschloß die Kommission mit dem Kabinett, Sicherungen wurde unter anderem, die Nationalversammlung am 20. Dezember, 10 Uhr vormittags, einzuberufen.

Kommissar wurde besonders hart von der Rundschaugruppe angegriffen und es ist nicht unumstritten, daß es sich nicht um die Sache eines Rundschauers, sondern um einen politischen Attentäter handelt.

Die Rundschau-Kabinett wurde Silberstiel, früherem Generalsstabchef, übertragen. Silberstiel hat den Antrag angenommen und beschloß, das Vorsteheramt des Justizministers zu übernehmen.

(Ergänzungsmeldung aus Warschau) Der Minister des Innern nach zurückgelassenen deutschen Truppen gefangen und begnadigt worden. Sie werden nach der Beleidigung des Reichskanzlers nach Deutschland zurückgesetzt werden.

## Die letzten Gesangenen begründigt.

Eine Pariser Meldung des Wallischen Bureau besagt: Sammlung in Lyon nach zurückgelassenen deutschen Truppen und begnadigt worden. Sie werden nach der Beleidigung des Reichskanzlers nach Deutschland zurückgesetzt werden.

## Also doch ein höherer Brotpreis.

Das Wallische Bureau teilt mit: In der Presse für das Reichstag verberichtet worden, daß der Preis für das Unabhängige auf 170.000 bis 180.000 Mark erhöht werden würde, und daß demgemäß 4 Pfund-Markenbriefe ab 1. Januar ungefähr 600 Mark kosten dürften. Wie war das von unterzeichnet? Sein Lösen, treffen diese Angaben nicht zu. Es ist, wie bereits angekündigt, eine gesetzliche Erhöhung des Preises für das dritte Geschlecht der Gewerbeaufnahme notwendig. Weiter das Ausmaß der Erhöhung ist jedoch eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen. Außerdem weißt sie dann, wenn man von den angegebenen Gewerbearten ausgeht, will sie Preis steilsteigen auf die Bruttopreise in dem Jahre einstimmen, doch nur daraus eine Erhöhung auf 600 Mark erfordert. Einlich ist zu bemerken, daß der 1. Januar als Termin nicht in Betracht kommt, sondern frühestens Mitte Januar.

## Vertreternsvothum für Poincaré.

Und die Sonnabendausgabe der französischen Räte wird aus Paris gemeldet: Am Schlus der Debatte müßte Poincaré eine einfache Zustimmung, die das Sezessions in die Reihe, anzunehmen, indem er erklärt, die Regierung versteht von der Nammer die Annahme dieser Tagesbeschließung, weil sie bei Kriegszeit bei der meiste Kosten des Kriegs unter den Parteien unerträglich sei. Gleichwohl ist die Räte, die Geschworenen mit der inneren Politik, insbesondere jede Wahlarbeit, an unterrichtet. Es verlangt nur das Vertrauen für einige Wochen, um sich dann entschieden über seine Politik und über die Reparationsfrage auszusprechen, wenn die Abstimmung die Gewalt ergrat habe. Der Präsident erwartete. Hierauf wurde die Abstimmung vorgenommen und der Abgeordneten Sezession mit 512 gegen 75 Stimmen ausgeschlossen.

## Schluss im Hoog.

Aus dem Hoog wird gemeldet: Die Kommission des Weltfriedenskongresses haben ihre Arbeiten beendet. Unter anderem wurde beschlossen, den Antrag des französischen Gewerkschaftsbundes, der französischen sozialistischen Partei und der belgischen Delegation an anzunehmen, wonach diese sich entschieden gegen eine Teilnahme des Muhrgebietes auszuspielen. Danach wird geplant: Die Konferenz verabschiedet mit Nachdruck und Überzeugung eine Karte des Muhrgebietes, des Saarganges und der Mosel, welche die Verwaltung des Muhrgebietes bedeutet. Die Konferenz vereinigt mit einem klaren Votum der Unterstützung einer Politik, die darauf abzielt, an Stelle der Reparationsleistungen Muhrgebiet zu lassen, die die Auflösung Deutschlands und eine vorläufige Annexion deutscher Gebiete bedeuten.

Rund der Annahme von der durch die Unteraußthilfe vorgetragenen Resolutionen, welche der gewählten Sonderkommission über die Bezeichnung des Rheinlandes, wurde der Weltfriedenskongress mit einer Ansprache des Präsidenten Thomas geschlossen.

## Woher kommen die Gelder?

Wie die "Münchner Post" berichtet, wurden an die Münchner Stadtratssitzung, die zur Versammlung nach Südbaden luden, bei welcher Gelegenheit dann die bekannten Schicksale standen, am Bahnhof in München pro Mann 10.000 Mark verteilt.

## Auch Hannover schafft werbeständige Anleihen.

Der Provinzialausschuß hat der Hannoverschen Landesregierung die Erteilung erteilt. Rundschau-Kundmachungen auf 15 bis 10 Zentner Bogen auszugeben.

Also, nur die Reichsbank versteht sich auf destruktive Reparationen nicht.

## Abgelehnte Weisewünsche.

Der Antrag der Deutsch-Hannoverschen Partei auf Zulassung einer Vorabstimmung in den preußischen Regierungsbezirken Stade und Bielefeld, ob diese Regierungsbezirke aus Preußen ausgliedern, um zusammenhängende Gebiete mit natürlichen und kulturellen Zusammenhängen ein Land zu bilden, wurde vom Reichsminister des Innern zurückgewiesen. Die Abstimmung sollte am Stand der geplanten Vorstufen erfolgen, weil in der zur Abstimmung zu stellenden Frage die Gewerbe des neu zu bildenden Landes nicht begehrlich und überwiegend abgegebene Unterschriften nicht beigebracht waren.

## Politische Rundschau.

Das Rundschau des Reichspräsidenten. Der Haushalt an sich nahm einen Begegnungsort an, der das Abwinken des Reichspräsidenten auf die Hälfte des Gehaltes festsetzt. Der Gejohnter geht von dem Gedanken aus, daß auch mindestens vier Personen zum Reichspräsidenten gewählt werden können, und daß es des Reiches unmöglich wäre, wenn das Oberhaupt des Staates nach seinem Rücktritt wirtschaftlicher Weise aufzugehen.

Besonders Neuheiten in Jugoslawien. Aus Belgrad berichtet ein Telegramm: Der König bestreite Jugoslawien mit der Bildung eines Befreiungsbundes aus. Die neuen Parlamentswahlen werden im Frühjahr stattfinden.

Besiedlung der unebenen Flächen für Gutsherrnangebote. Die Verhandlungen, Abholungs- und Auslandshandelsabkommen bezeichneten über die Annahme von Schäden, welche nach der Bekanntmachung vom 6. Juni am 31. Dezember ablaufen, bis zum 31. März 1923 verbindlich werden.

Neue Freiheitspartei. Wie der "Berliner Volksanzeiger" weiß, sind gestern im Reichstag eine Versammlung der deutschnationalen Verbände statt, auf welcher die Deutschnationalen Freiheitspartei gegründet wurde. Führer der neuen Partei ist Georgi und Wille. Auch Graf Reventlow sowie ein Beauftragter des Obersten Kämmerer haben ihnen Zuspruch gezeigt.





## Oldenburg und Ostfriesland.

Zur Ausgabe der verbliebenen Milch.

Bur Ausführung des Gesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 13. Dezember 1922, betreffend Verbilligung der Milch, erläutert das Staatsministerium u. a. folgende Bestimmungen und Richtlinien:

1. Die Gemeinden müssen Familien und Einzelpersonen, die nicht im Lande sind, die für die Ernährung der in Bitter 2 genannten Person erhebliche Milch auszuholzen, oder denen nicht auf andere Weise geholfen wird, außerhalb der Armenpflege Vollmilch zu verbilligtem Preise zur Verfügung stellen.

2. Als für die Ernährung erforderlich gelten in der Regel:

- a) für Kinder bis zu einem Jahre . . . . . 1 Liter täglich,
- b) für Kinder von 1 bis 2 Jahren . . . . . 1 Liter täglich,
- c) für Kinder von 2 bis 6 Jahren . . . . . 1/2 Liter täglich,
- d) für Personen über 6 Jahre . . . . . 1/2 Liter täglich,
- e) für werdende Mütter in den letzten 6 Monaten vor der Entbindung . . . . . 1/2 Liter täglich,
- f) für Kranken . . . . . 1/2 Liter täglich,
- g) für die nach Beugnis des Schularztes untersuchten Schulkinder . . . . . 1/2 Liter täglich.

Für die Zuteilung zu 1) genügt die Bescheinigung einer Hebamme, zu 2) die ärztliche Bescheinigung vorliegen.

In der Gemeinde dürfen die verschiedenen Einwohnergruppen für die Erhaltung der Wohlfahrtseinrichtungen nicht überreichten werden.

3. Die Billigung der verbilligten Milch ist Sache der Gemeinden. Die entsprechenden Beschlüsse über die Beugungsberechtigung sollen möglichst unter Mitwirkung der Wohlfahrtsbeamten, der Pflegeaufsicht, der Leitungsfähigen Familien und Personen fallen. Die Billigung aus. Als solche werden Beschlüsse und den Wohlfahrtseinrichtungen der letzten Jahre etwa ein Fünftel der Bevölkerungsberechtigten in Betracht. Der allgemeine Beurteilung liegen die Gemeinden unter Beobachtung dieser Richtlinien folgt es, wie weit der Kreis der mit verbilligter Milch zu Verordnen zu ziehen ist.

4. Die Gemeinden haben zur Sicherung einer gerechten und regelmäßigen Bevölkerung der verbilligten Milch Vollmilch an die Verfolgungsbedürftigen sofort die nötigen Maßnahmen zu treffen, so dass sie mit dem 17. Dezember in Kraft tritt. Ob die Sicherung durch Kundenlisten, Milchkarten, sowie durch andere Weise zu geschehen hat, ist von der Gemeinde zu bestimmen. Der Gemeindewohlstand ist für eine ausreichende Regelung verantwortlich.

Wer sich unberechtigt oder mehrfach verbilligte Milch verschafft, macht sich des Vertruges schuldig. An der jährlichen Bevölkerungsliste der Gemeinden mit Milch tritt keine Veränderung ein. Hierfür sind die bestehenden oder noch zu erlassenden rechts- und landesrechtlichen Vorschriften maßgebend.

5. Der von den Verfolgungsbedürftigen zu zahlende Preis für die verbilligte Milch soll von der Gemeinde so bemessen, dass er 75 Pfennig je Liter nicht übersteigt.

Wegen eines etwaigen Mehrbezugs ist dem Berechtigten vor Beginn der Verteilung, einschließlich für die Dauer eines Monats von der Gemeinde Gutshäuser auszuhändigen, die ihm bei seinem Milchbeschaffungsort für die von ihm erworbene Vollmilch als Zahlungsmittel dienen. Die Gutshäuser sind nicht übertragbar.

6. Die Gutshäuser sind von den Milchbeschaffungsorten der Gemeinde eingeschlossen, von letzterer nach fortiger Prüfung mindestens wöchentlich zu beobachten und mit den Bediensteten über die Milchabstellungen (siehe Biffer 4) unter scharfem Verdacht aufzuhören.

7. Bei den Kosten der Zurechnung verbilligter Milch können die Gemeinden aus Staatsmitteln Zuwendungen erhalten, die aber nur für diesen Zweck unter genauer Beobachtung der erfassten Bestimmungen verwendet werden dürfen.

Die Zuwendung der Staatsmittel ist davon abhängig, dass die Gemeinde der Dauer der Güte nach Verhältnissen der Zeit einen Beitrag aufweisen, der einem Jahresbedarf von 5 v. h. des Einkommensaufwands der Gemeinde von 1920 entspricht.

Die hierüber hinausgehenden Mehraufwendungen erhalten sie zu neuem Gehalt.

### Rüstringen.

Zum Streit im Baumgewerbe.

Am Sonntag den 17. Dezember trugte in Bremen im Parteizusammen eine außerordentliche Konferenz des Bezirks Bremen des Deutschen Bauarbeiterverbandes. Es wurde an dieser Konferenz eine gemeinsame politische Befreiung der Schornsteine im Baumgewerbe. In dieser Konferenz stand die Konferenz auf dem Standpunkt, dass dieses Vorhaben des Unternehmers auf das Schornstein- und Kaminbauwerk keinen Einfluss habe, sondern auf die Wirtschaftlichkeit nicht mehr übertragbar.

Die Gemeinde hat die Dauer der Güte nach Verhältnissen der Zeit einen Beitrag aufweisen, der einem Jahresbedarf von 5 v. h. des Einkommensaufwands der Gemeinde von 1920 entspricht.

Die hierüber hinausgehenden Mehraufwendungen erhalten sie zu neuem Gehalt.

### Die arme Sünderin.

Konstanze von Gernik von Wolzogen.

(Nachdruck verboten.)

Wenige Minuten später kamen die beiden Brüder Jürgen in das Zimmer hinein, um noch gemeinsam ein Wort mit dem Schneider zu sprechen. Sie waren sehr erschöpft, Philipp nicht mehr aufzufinden. Der herbeigekommene Nellner sagte, doch der Herr, dem angeblich nicht wohl gewesen sei, sich ein Glas Wasser habe geben lassen und dann fortgegangen sei.

"Ra, um so besser!" riefen Wilhelm, sobald der Nellner hinaus war. "Da kann ich dir unter die Augen mein Leidtag ganz offen legen: ich glaube, wir sind nebel und falsch noch Aling eines Gefallen, wenn wir ihr gedenken, müssen wir doch sagen: dieser Doctor Doen ist in jeder Beziehung eine perfekte Spekulation gewesen. Unser lieber Vater hat mich der 'Doctor' impontiert, na — und ich habe geglaubt, der Mann wird sich mit seinen Kenntnissen großartig herausarbeitzen und Aling mal eine anständige Politik in der Gesellschaft verschaffen. Aber der Reicht ist ja eine Hammelzeit in jeder Beziehung. Ich sage, das Reicht ist, um lassen ihn laufen. Es ist doch um jeden Geschmack schade, den man ihm aufkommen lässt! Kommt's jetzt nur Scheidung, dann brauchen wir wenigstens für den Herrn nicht mehr so sorgen. Unsere Schwestern mit ihren Kindern werden uns natürlich nicht kommen lassen — das dinen wir zu mit mir einig sein, mich wohlt."

"Werkt nicht" rief Martin, bestechendswoll lächelnd. Und dann fügte er hinzu: "Das heißt — du wirst schon den größten Teil dieser Sorge auf den Reicht nehmen müssen; denn du weißt doch, ich muß froh sein, wenn ich mich selber mit Frau und Kind schaft und recht durchschlage."

Wilhelm runzelte ärgerlich die Stirn und rauschte den Reicht nicht eben freundlich an: "Ra ja, schon gut! Wie geht mir's ja deutlich genug unter die Röfe, daß ich ein für allemal die Jobstelle der Familie bin! Und dabei behandelt ihn mich im kriessischen, wie im perdischen Bericht wie einen unangenehmen Gesprächspartner, der eigentlich nicht in einer feine Gesellschaft hinzugehört."

"Na, aber erlaube mal, Wilhelm! Wie kommt du darauf?"

"Ah — ja — sag nichts mehr! Meiner Frau ist's auch schon aufzufallen. Wie doch vorhin die Caro darüber gegen sie aufgetreten ist! Das ist doch keine Art und Weise! Aber das würde sie natürlich ganz selbstverständlich finden und weiter gar nichts bedenken! Damals war, wenn ich sie jetzt mit seinem Reicht besuchte, er hatte seine Frau noch nie etwas verdächtigen und zugelassen. Er stimmte, doch sie ist sehr lieblos von ihm seien würde, wenn er sie am ersten Abend nach ihrer ersten längeren Abwesenheit willkürlich

Prozent des ordentlichen Beitrages als Sozialbeitrag erzogen werden sollen, um mit einem Teile dieser Gelder die eigenen Gewerbebetriebe zu auszubauen, die die Unternehmer im Baugewerbe überhaupt überlassen werden. Die Unternehmer im Baugewerbe sollten umso weniger Kollegen sofort in Versammlungen Stellung hierzu nehmen.

Die Versammlung für unsere Mitglieder findet statt am Dienstag den 19. Dezember, nachmittags, gleich nach Feierabend. Nicht nur unsere im Baugewerbe beschäftigten Kollegen, sondern alle Kollegen, die vom Reichswert von der Marineversetzung aus allen anderen Betrieben müssen unbedingt erscheinen. Die Versammlung findet im Werftspeicherhaus statt.

Kollegen, erscheint in Rasse. Gattin haben nur Mitglieder des Bauarbeiterverbandes.

Arbeitsnachmittag. Am 18. Dezember waren beim Arbeitsnachmittag des Arbeitsrates offene Stellen gesetzelt für weibliche Arbeitssuchende. 10 männliche Personen. 9 offenen Stellen standen 174 weibliche und 208 männliche Personen. 96 offenen Stellen standen 467 Arbeitssuchende insgesamt gegenüber.

Die Erwerbsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenwärtig gegenüber. In der Vorwoche waren 472 Arbeitslose 290 männliche und 212 weibliche vorhanden.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber. Die Erwerbsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber. Die Erwerbsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte, Arbeiterkinderhilfe und Altenrente sind rückwärtig vom November gegenüber.

Teuerungsauskünfte für Kriegsbeschädigte. Die Teuerungsauskünfte für Kriegsbesch

## Rüstringen.

Die Zusammensetzung für Kriegsbeschädigte, Ersatzkinderlebrente und Altersmiete sind nachstehend vom 1. September d. J. ab erhöht. Die Aufzehrung des Rentenbeitrages für November erfolgt an den Empfängern, deren Namen verbleiben mit:

A. am Dienstag den 19. d. J.,  
L. am Mittwoch den 20. d. J.,  
vermaßt 9 bis 2 Uhr in der Stadtkammer, Amische Straße 10, Rüstringen.

## Steuerordnung

für die Stadtgemeinde Rüstringen über die Steuer auf eine Betriebsstätte von schätzhaften Unternehmungen.

§ 1. Die Stadtgemeinde Rüstringen erhält auf Grund des § 5 Abs. 4 des Gesetzes für den Kreis Oldenburg zur Ausübung der Landessteuerrechte vom örtlichen Industrieaufschlussunternehmen, das den Tag des Beurkundungsbeginns, den 1. September des Steuerjahrs 1922 und darüber beträgt, genau den nachfolgenden Zeitraum:

Die Gewerbesteuer wird berechnet von dem Gewerbebetrieb, der im betreffenden Industrieunternehmen die gesuchten Gehälter und Löhne.

Der Gewerbebetrieb, der in dem betreffenden Industrieunternehmen die gesuchten Gehälter und Löhne erhält, muss die Gewerbesteuer, die im Industrieunternehmen besteuert werden, als solche unterliegen, soweit sie nicht unterliegen, Gebühren, Gehaltsabrechnungen, Handels- und Gewerbeaufschluss, Arbeitnehmer, Handwerker, Angestellte, Arbeiter, Dienstleister, Händler, Wirtshäuser, Mietshäuser, etc.

Abgabe von den Gehältern und Löhnen sind nur zu berücksichtigen, sofern sie durch einen Arbeitgeber gleichmäßig zu tragen sind.

§ 2. Die Gewerbesteuer wird in einem Jahre, das 1. Oktober jeden Jahres, fällt. Eine Zu- und Abzugserklärung innerhalb des Steuerjahrabschlusses ist erforderlich.

Die Gewerbesteuer fällt vom 1. April bis zum 31. März des folgenden Jahres.

§ 3. Der Steuerzahler ist offiziell, weder Hunderttausend noch Steuer (§ 2) gehoben werden soll. Der Steuerzahler unterliegt der Besteuerung bei einer Bruttogehaltsabrechnung vom 1. Januar 1. Oktobe, jeder Gehaltsabrechnung in einer wechselseitigen Berechnung innerhalb des Steuerjahrabschlusses.

§ 4. Der Steuerzahler ist offiziell, weder Hunderttausend noch Steuer (§ 2) gehoben werden soll. Der Steuerzahler unterliegt der Besteuerung bei einer Bruttogehaltsabrechnung vom 1. Januar 1. Oktobe, jeder Gehaltsabrechnung in einer wechselseitigen Berechnung innerhalb des Steuerjahrabschlusses.

§ 5. Den Steuerpflichtigen ist über ihre Besteuerung eine schriftliche Mitteilung zu machen.

Beginn der Besteuerung kann Einbruch binnen 14 Tagen nach erfolgter Mitteilung der Bekanntmachung beim Stadtmagistrat erhoben werden. Neben dem Einbruch entscheidet der Magistrat.

Beginn der Besteuerung kann Einbruch binnen 14 Tagen nach erfolgter Mitteilung der Bekanntmachung beim Stadtmagistrat erhoben werden. Die Bekanntmachung einer entsprechenden Verordnung kann unterliegen einer in der Stadtflur liegenden Ortschaftssteuer bis zu 300.

Steuereinfassungen werden mit dem vierfachen des besteuerten Steuerbetrages bestroft.

Auf das Stadtkreis und das Stadtkreisamt sind die Vorrichtungen der §§ 355 bis 422 und ähnlich der Verordnungen, die bei § 190 bis 193 der Gewerbesteuerordnung entsprechend umgestaltet.

§ 6. Auf die Einfassung der Steuer, umfassen die Verhältnisse über das Verfahren bei den Verwaltungsbüros durchaus hinreichende Anwendungserfordernisse, wenn nicht ausdrücklich bestimmt ist, dass dies nicht stimmt.

§ 7. Die Besteuerung trifft mit Wirkung vom 1. April 1922 in Kraft und gilt bis 30. März 1923.

§ 8. Mit Inkrafttreten dieser Steuerordnung trifft die Besteuerung für die Stadtgemeinde Rüstringen vom 6. Mai 1921 über die Schule, die Kindergarten, die Kindergarten und Kindergarten, welche nicht bestimmt ist.

§ 9. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 10. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 11. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 12. Mit Inkrafttreten dieser Steuerordnung trifft die Besteuerung für die Stadtgemeinde Rüstringen vom 6. Mai 1921 über die Schule, die Kindergarten, die Kindergarten und Kindergarten, welche nicht bestimmt ist.

§ 13. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 14. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 15. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 16. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 17. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 18. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 19. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 20. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 21. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 22. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 23. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 24. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 25. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 26. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 27. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 28. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 29. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 30. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 31. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 32. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 33. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 34. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 35. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 36. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 37. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 38. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 39. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 40. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 41. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 42. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 43. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 44. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 45. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 46. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 47. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 48. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 49. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 50. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 51. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 52. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 53. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 54. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 55. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 56. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 57. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 58. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 59. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 60. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 61. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 62. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 63. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 64. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 65. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 66. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 67. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 68. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 69. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 70. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 71. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 72. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 73. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 74. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 75. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 76. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 77. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 78. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 79. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 80. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 81. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 82. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 83. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 84. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 85. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 86. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 87. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 88. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 89. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 90. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 91. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 92. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 93. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 94. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 95. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 96. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 97. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 98. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 99. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 100. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 101. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 102. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 103. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 104. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 105. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 106. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 107. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 108. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 109. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 110. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 111. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 112. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 113. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 114. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 115. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 116. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 117. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 118. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 119. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 120. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 121. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 122. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 123. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 124. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 125. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 126. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 127. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 128. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 129. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 130. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 131. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 132. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 133. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 134. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 135. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 136. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 137. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 138. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 139. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 140. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 141. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 142. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 143. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 144. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 145. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.

§ 146. Die Besteuerung ist vom 1. April 1922 bis 30. März 1923.